

Ägypten und Jordanien

Erbe der Menschheit und faszinierende (Kultur-)Landschaften

Exklusiv für die Katholische Pfarreiengemeinschaft Roncalli
„Am Heumarer Dreieck“

Theologische Leitung/Begleitung: Pfarrer Gerd Breidenbach

Reisetermin: 13.10. – 25.10.2024



Pyramiden von Gizeh CC0 pixabay

Der Orient: so nah an Europa und doch so anders. Das Morgenland fasziniert uns schon seit den Geschichten aus 1001 Nacht. Spätestens seit der **Entdeckung des Grabes des jungen Pharaos Tutanchamun durch Howard Carter** geht von den Baudenkmalern, Gräbern und Kultstätten des Orients eine mystische und faszinierende Wirkung aus.

Erleben Sie während dieser Reise die Ursprünge unserer abendländischen Kultur hautnah und in einzigartiger Form. Bestaunen Sie die **Jahrtausende alten Pyramiden** und im neu eröffneten **Grand Egyptian Museum** eindrucksvolle Grabbeigaben sowie einzigartige Schätze und Kunstgegenstände. **Alexandria** im äußersten Westen des Nildeltas und **einstiges Zentrum der hellenistischen Welt** präsentiert in einer gelungenen Mischung aus Geschichte und Moderne das beeindruckende Erbe jener Kulturen, die von hier aus das Land regierten.

Auf der **Sinai Halbinsel** besuchen Sie mit dem **Katharinenkloster** jenen heiligen Ort, an dem der Überlieferung nach Gott durch einen brennenden Dornbusch zu Moses gesprochen hat.

Per Fähre setzen Sie nach **Jordanien** über, um mit Petra **eine der spektakulärsten Stätten** des Nahen Ostens zu entdecken und um am **Toten Meer** zu entspannen.

Conti-Reisen
Reisen mit Niveau

CONTI-REISEN GMBH • 51103 Köln • Adalbertstr. 9 • Tel. 0221 - 80 19 52 - 0 • Fax 0221 - 80 19 52 - 70
Büro Süd: 70192 Stuttgart • Azenbergstr. 78 • Tel. 0711 - 257 29 99 • Fax 0711 - 257 29 98
www.conti-reisen.de • info@conti-reisen.de

1. Tag Köln – Frankfurt – Kairo A

Bahnfahrt mit Lufthansa Express Rail von Köln zum Flughafen Frankfurt. Nach dem Reisesegen in der Flughafenkapelle gemeinsamer Flug nach Kairo. Erledigung der Einreiseformalitäten und Begrüßung durch Ihre örtliche Reiseleitung. Transfer zu Ihrem Hotel im Zentrum von Kairo und Zimmerbezug für 3 Übernachtungen. Mit einem **gemeinsamen Abendessen** im Hotel klingt der Tag aus.



Alabaster-Moschee in Kairo CC0 pixabay

2. Tag Das koptische Kairo F/M/A

Zum Auftakt Ihrer **Stadtbesichtigung** beginnen Sie mit dem **Koptischen Museum**, das auf dem ehemaligen Gelände der römischen Festung Babylon steht und die **Geschichte des Christentums in Ägypten** zeigt. Unzählige Ikonen, Sakralkunstwerke, Manuskripte und Malereien geben einen tiefen Einblick in das koptische Ägypten.

Nur wenige Schritte führen Sie zur **Koptisch-Orthodoxen Kirche der Heiligen Jungfrau Maria**, die allgemein als **Hängende Kirche** bezeichnet wird, da sich ihr Kirchenschiff über einem Durchgang befindet. Im 3. Jh. erbaut, ist sie eine der ältesten Kirchen des Landes. Ihr Inneres beeindruckt mit **einer reich geschmückten Ikonostase** aus Ebenholz und Elfenbein; die Ikonen stammen teilweise aus dem 8. Jh.

Im **farbenfrohen Souk al Fustat** haben Sie etwas Zeit für individuelle Entdeckungen. In einem nahe gelegenen Restaurant werden Sie zu einem **gemeinsamen Mittagessen** erwartet.



Hängende Kirche CCBYSA4.0 Djehouty at-wikimedia.commons

Nach einem kurzen Spaziergang erreichen Sie **Abu Serga, die St.-Sergius-Kirche** aus dem 4. Jh. Hier befinden sich die **Reliquien der beiden Märtyrer Sergius und Bacchus**. Nach der koptischen Tradition ist sie der Ort, an dem die Heilige Familie einige Zeit Zuflucht gefunden hat. Ihre hölzerne Decke soll der Arche Noah ähneln.

Der Besuch der **Kirche und des Klosters des hl. Mercurius**, die etwas außerhalb des koptischen Viertels liegt, rundet das Tagesprogramm ab. Die im 6. Jh. gegründete Basilika ist besonders wegen ihrer **Ikonen** sowie der **Wand- und Deckenmalereien** berühmt, ein mit historischen Szenen bemaltes Kuppeldach ragt über dem Altarbereich in die Höhe.

Nach der Rückkehr zum Hotel feiern Sie einen gemeinsamen Gottesdienst. Anschließend werden Sie zum **Abendessen** erwartet.

3. Tag Ägyptens antike Schätze F/M/A

Ein Tag voller Höhepunkte erwartet Sie heute! In unmittelbarer Nähe zu den Pyramiden befindet sich das neue, **spektakuläre GEM Grand Egyptian Museum**. Nach seiner kompletten Fertigstellung soll es das **größte Archäologische Museum der Welt** sein; die Eröffnung ist für 2023 geplant. Das moderne Gebäude bewahrt in einer noch nie da gewesen Form die reiche Geschichte Ägyptens. Hauptattraktion der rund 50 000 Exponate werden die **nahezu vollständigen Grabgaben des Königs Tutanchamun** sein.

Gemeinsames Mittagessen in einem Restaurant in Gizeh.



Kolossal-Statue Ramses II im Eingang des GEM in Kairo CC0 pixabay

Am Nachmittag widmen Sie sich den **Pyramiden von Gizeh** – seit 1979 **UNESCO-Weltkulturerbe**. Sie stammen vermutlich aus der Zeit zwischen 2620 und 2490 v. Chr. Ihre Erbauung war ein unvorstellbares Unterfangen. Jeder Steinquader wiegt Tausende von Kilo, und es ist bis heute nicht genau erforscht, wie die alten Ägypter diese enorme Aufgabe ohne moderne Technik leisten konnten.



Pyramiden von Gizeh CC0 pixabay

Sie beginnen mit der **Cheops-Pyramide**, dem größten der beeindruckenden Monumentalbauten in Gizeh und einem der bedeutendsten Bauwerke der Welt. Sie hat **als einziges der Sieben Weltwunder** der klassischen Antike die Zeit bis heute überdauert und ist – vom Volumen ausgehend, das größte Steinbauwerk der Menschheitsgeschichte. Durch einen **ehemaligen Grabräubertunnel** gelangen Sie in das Innere und erhalten einen Eindruck vom Können und der Perfektion der altägyptischen Baumeister.

Ferner sehen Sie die **Chephren-Pyramide** (Außenbesichtigung). Sie ist mit einem etwas steileren Neigungswinkel die zweithöchste ihrer Art. Die Außenfassade bestand ursprünglich aus Schichten von Granit und Kalkstein, ihre Spitze weist noch heute einen Rest der Verkleidung aus Tura-Kalkstein auf.

Mit der **Mykerinos-Pyramide** (Außenbesichtigung) sehen Sie die kleinste Pyramide des Plateaus. Sie ist nur etwa halb so groß wie ihre „großen Schwestern“. Auch sie wurde mit Kalkstein verkleidet, die inneren Lagen bestanden aus Rosengraniteinfassungen.



Sphinx von Gizeh CC0 pixabay

Die ebenso erhabene wie **mysteriöse Große Sphinx von Gizeh**, ein liegender Löwe mit Menschenkopf, ragt seit mehr als vier Jahrtausenden aus dem **Wüstensand**. Mit einer Länge von 73,5 Metern und einer Höhe von 22 Metern ist die Sphinx auch heute noch die **größte Skulptur der Welt**, die aus einem Felsen gehauen wurde.

Rückfahrt zu Ihrem Hotel in Kairo und **gemeinsames Abendessen**.

4. Tag Die Hafenstadt Alexandria F/M/A

Eine mehrstündige Fahrt bringt Sie heute von Kairo an das Mittelmeer nach Alexandria: ein Jahrtausend lang **Hauptstadt Ägyptens**. In der Stadt Alexander des Großen gibt es zahlreiche Überreste aus der Blütezeit, die den Wohlstand und Reichtum von einst noch heute eindrucksvoll widerspiegeln.

Zum Auftakt besuchen Sie die **Neue Bibliothek**. Das Großprojekt beherbergt nicht nur einen immensen, dreisprachigen Buchbestand, sondern auch Museen, Kunstgalerien und Forschungszentren. Es wurde mit Hilfe der **UNESCO** in der Nähe der einstigen, bedeutenden **Alexandria-Bibliothek** errichtet, die durch einen Brand und spätere Erdbeben völlig zerstört wurde.



Zitadelle von Qaitbay CC0 pixabay

Nach einem **gemeinsamen Mittagessen** in einem Restaurant besichtigen Sie die **Katakomben von Kom el Shoqafa**. Die Nekropole besteht aus einer Reihe von Grabstätten, die römische, hellenistische und pharaonische Einflüsse aufweisen. Es ist diese einzigartige **Kombination aus Kunst und Kultur**, die einen Besuch der Gräber zu einem besonderen Erlebnis werden lässt.

Mit dem **Römischen Amphitheater** sehen Sie das einzige bis heute erhaltene römische Theater, von den vermutlich Hunderten, die die Stadt einst hatte.

Zum Abschluss besuchen Sie die imposante **Zitadelle von Qaitbay**, die auf den Ruinen des antiken Leuchtturms – **eines der sieben Weltwunder** – errichtet wurde.

Fahrt zum Hotel in Alexandria, Zimmerbezug für 1 Übernachtung und **gemeinsames Abendessen**.

5. Tag Zurück nach Kairo F/A

Bevor es wieder nach Kairo geht besuchen Sie die **Abu al Abbas el-Mursi Moschee**, die zu Ehren des Heiligen aus Andalusien errichtet wurde. El-Mursi, der **Sufiheilige**, lebte im 13. Jh. bis zu seinem Tod als Gelehrter in Alexandria. Der auffällig schöne Bau mit andalusischen Stilelementen und italienischen Säulen aus Rosengranit wurde erst 1945 fertig gestellt.



Abu al Abbas el-Mursi Moschee CC0 pixabay

Nach einem Fotostopp an der neun Meter hohen **Säule des Pompeius** geht es wieder zurück in die Hauptstadt. Die **riesige korinthische Säule** wurde als Tribut an den römischen Kaiser Augustus Diokletian errichtet.

Am Nachmittag Ankunft in Kairo und Zimmerbezug für 1 Übernachtung. Danach bleibt Zeit für individuelle Entdeckungen. Mit einem **gemeinsamen Abendessen** im Hotel klingt der Tags aus.

6. Tag Auf die Halbinsel Sinai F/A

Sie starten heute zeitig, denn es steht eine längere Busfahrt auf Ihrem Programm. Nachdem Sie Kairo verlassen haben, überqueren Sie den **Suez-Kanal**, der das Mittelmeer mit dem Roten Meer verbindet und die Grenze zwischen Afrika und Asien darstellt. Bei den Mosesquellen feiern Sie einen gemeinsamen Gottesdienst.

Und schon tauchen Sie ein in die **Faszination Sinai**, in die **Heimat der Jebeliya-Beduinen**, die in der Einsamkeit des Gebirges, in der Stille der Wüste und in den fruchtbaren Oasen ihren perfekten Lebensraum gefunden haben. Sie leben hier schon seit **über 1400 Jahren**, denn im 6. Jh. befahl der byzantinische Kaiser Justinian den Bau des Katharinenklosters und postierte hier 200 Soldaten mit ihren Familien, um das Kloster zu schützen. 100 dieser Männer wurden aus Ägypten gebracht und die anderen 100 aus verschiedenen Teilen des Byzantinischen Reiches. Seitdem hat sich dieses Volk seine **uralten Kulturen** bewahrt.



Felsen auf dem Sinai CC0 pixabay

Ankunft in der kleinen Stadt **St. Catherine**, die auf einer Höhe von etwa 1600 Metern über dem Meeresspiegel am Fuße des **Sinai-Hochgebirges** liegt.

Zimmerbezug für 1 Übernachtung und **gemeinsames Abendessen**.

Unser Tipp: Aufstieg (2 Stunden) auf den Berg Horeb in der Nacht, um den Sonnenaufgang (05:00 – 06:00 Uhr) zu erleben – sicher ein unvergessliches Erlebnis!

7. Tag Auf biblischen Spuren F/M/AI

Am Vormittag erwartet Sie ein weiterer Höhepunkt Ihrer Reise, der Besuch des **Katharinenklosters (UNESCO-Welterbe)**, dem ältesten noch bewohnten Kloster der Christenheit am Fuße des Berges Sinai. Es wurde an der Stelle errichtet, an der **Moses** im Wunder des **brennenden Busches** mit Gott sprach und den biblischen Berg Sinai bestieg, um die **Zehn Gebote** zu empfangen.



Katharinenkloster CC0 pixabay

Das Kloster beherbergt **eindrucksvolle Kunstwerke**, darunter islamische Mosaiken, griechische und russische Ikonen, Ölgemälde, Wachsmalereien, feinste priesterliche Ornamente, Kelche und Reliquienschreine.

Die Bibliothek verfügt nach dem Vatikan über die **zweitgrößte religiöse Sammlung** der Welt. Hier begegnen sich **jüdische, christliche und islamische Kulturgeschichte**. Aufgrund seiner isolierten Lage gehört das Katharinenkloster zu den wenigen, die nie zerstört wurden.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Hotel reisen Sie mit diesen besonderen Eindrücken im Gepäck weiter nach **Sharm El-Sheik**, einem der beliebtesten Badeorte am **Roten Meer** auf der Sinai-Halbinsel. Selbst im Winter fallen hier die Temperaturen selten unter 20 Grad. Wunderbare, **vorgelagerte Korallenriffe** laden zum Tauchen und Schnorcheln ein, das glasklare Meer zum Baden und die weißen Sandstrände zur Erholung. Zimmerbezug für 2 Übernachtungen in einem komfortablen Ferienhotel.

Das Abendessen ist in den **All Inclusive-Leistungen des Hotels** enthalten.



Am Roten Meer CC0 pixabay

8. Tag Am Roten Meer AI

Zum Auftakt Ihres halbtägigen Ausflugs besuchen Sie im Stadtteil Hay-el-Nou die **Koptisch-Orthodoxe Kirche El Sama-eyeen**, übersetzt „**Himmlische Kathedrale**“, deren Eingang von einem gekrönten Löwen bewacht wird. Die Gottesdienste finden hier in einem Kellergewölbe statt, in dem gedämpfte Lichtverhältnisse herrschen.

Innen wie außen beeindruckt der Sakralbau mit **herrlichen Verzierungen, bunten Bilderreihen und prächtigen Fresken**, die an der Decke mit Gold eingefasst sind. Imposante Kronleuchter und fein gearbeitete Ikonen schmücken den gesamten Innenraum. Die **großen, farbigen Glasfenster** schaffen eine stimmungsvolle Atmosphäre.

Besichtigung der erst 2017 eröffneten **Al-Sahaba-Moschee**. Der mit zwei Minaretten und vielen Kuppeln imposante und sehr auffällige Bau in islamischer, traditioneller Architektur, kann 3000 Gläubige aufnehmen, im Haupthof finden 800 Betende Platz. Die **Fachbibliothek zur Religion und Kultur** mit mehreren hundert Bänden dient als islamisches Kulturzentrum.

Da sich die Moschee inmitten des **Alten Basars** von Sharm-El-Sheikh befindet, haben Sie anschließend etwas Zeit, um über den Markt zu bummeln. Tauchen Sie ein in die **farbenfrohe Welt des Orients** mit unzähligen Ständen voller Handwerkskunst, kulinarischen Leckereien, bunten Stoffen und duftenden Gewürzen.



Gewürze auf dem Basar CC0 pixabay

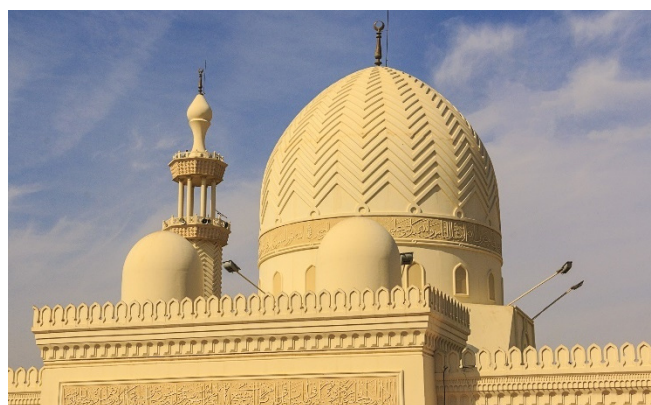
Der Nachmittag steht ganz im Zeichen von Entspannung. Für Taucher, Schnorchler und Erholungssuchende sind die **Riffe des Roten Meeres** ein absoluter Traum! Die farbenfrohe **Unterwasserwelt** ist nicht nur schön, sondern umwerfend und faszinierend zugleich.

Mittag- und Abendessen im Hotel im Rahmen der All Inclusive-Leistungen. Am Abend ist ein gemeinsamer Gottesdienst geplant.

9. Tag Über den Golf von Aqaba nach Jordanien F/M/A

Freuen Sie sich heute auf eine spannende Etappe Ihrer Reise! Von Sharm El-Sheikh aus führt eine zwei-stündige **Fahrt entlang der östlichen Sinai-Halbinsel** nach **Nuweiba**. Die Straße ist in gutem Zustand: sie führt durch eine **beeindruckende Gebirgslandschaft** und über einen Pass, der 650 Meter über dem Meeresspiegel liegt, zur Hafenstadt.

Von Nuweiba aus fahren Sie **mit der Fähre** nach Jordanien, dem **faszinierenden Königreich zwischen Meer und Wüste**. Die Fahrt über den Golf von Aqaba dauert circa zwei Stunden.



Al-Sharif Al-Hussein bin Ali Moschee in Aqaba CC0 pixabay

Ankunft in Jordaniens **einzigem Seehafen** Aqaba, seit der Antike ein wichtiges Handelszentrum. Nach Erledigung der Einreiseformalitäten und einer **Panorama-Stadtrundfahrt** folgt ein gemeinsames Mittagessen in einem traditionellen Restaurant.

Am Nachmittag setzen Sie die Fahrt in Richtung Wüste fort. Dem **legendären Desert Highway** folgend, erreichen Sie das **Wadi Rum**. In der mystischen Kulisse dieses weltberühmten Naturreservats werden die Geschichten um **Lawrence von Arabien** lebendig.



Felsformation im Wadi Rum CC0 pixabay

Wadi ist die arabische Bezeichnung für einen ausgetrockneten Flusslauf. Das Wadi Rum gilt mit seiner **einzigartigen, spektakulären Landschaft** als die berühmteste Wüste Jordaniens, deren erdgeschichtliche Entwicklung **bis 30 Millionen Jahre** zurückreicht.

Durch Bewegung des **ostafrikanischen Grabenbruchs** kam es zu einem gewaltigen geologischen Bruch, der das Aufreißen einer zusammenhängenden Gesteinsmasse zur Folge hatte. Die **Erosion** in der darauffolgenden Zeit formte die Landschaft, die heute vor Ihnen liegt. Von großem Reiz ist außerdem die **Farbvielfalt** des Sandes. Zwischen **dunklem Rot und leuchtendem Gelb** findet man eine breite Palette an Farbtönen.

Ein unvergessliches Erlebnis ist die Übernachtung in einem Wüstencamp. Nach dem **gemeinsamen Abendessen** wird Sie der nächtliche Sternenhimmel über der stillen Wüste sicher begeistern.

10. Tag Die Schönheit der Wüste F/M/A

Per Jeep erleben Sie heute die Schönheit des Wadi Rum mit all seinen Schluchten, Tälern, Dünen und Felsformationen. In den **zahlreichen Canyons** finden sich **Felszeichnungen aus prähistorischer Zeit**, das Gebirge aus Granit und Sandstein beeindruckt mit **spektakulären Felsbrücken** und die herrliche Wüstenlandschaft strahlt in rötlicher Farbe.



Jeep-Tour im Wadi Rum CC0 pixabay

Gegen Mittag genießen Sie ein **schmackhaftes Essen – von Beduinen vorbereitet** – während Sie die landschaftliche Vielfalt bewundern.

Danach setzen Sie die Reise fort und erreichen das **verborgene Tal von Little Petra**, das weitgehend unbekannt ist und von Touristen kaum besucht wird. Vom Siq al Barid (kalte Schlucht) aus geht es durch die **Baida Region** in Richtung der Schluchten von Petra, bis Sie das **Kloster** hoch über dem Hauptplatz erreicht haben. Hier erwarten Sie **herrliche Ausblicke** über den **Grabenbruch des Wadi Araba**.



Little Petra CC0 pixabay

Diese Region galt als einst als wichtiger Stützpunkt des Fernhandels und **Rastplatz für Karawanen**. Auf den damals fruchtbaren Ebenen konnten die Last- und Reittiere grasen. Dank **zahlreicher Zisternen** gab es ausreichend Wasser, so dass auch die Landwirtschaft florierte, einschließlich des **Anbaus von Reben und der Produktion von Wein**, was eine große Zahl gut erhaltener Weinpressen belegt. Die Felsbauten im etwa 350 Meter langen Siq al-Barid entstanden vermutlich im 1. Jh., in der Blütezeit des Nabatäer-Reiches, und dienten vor allem kultischen Zwecken.

Zimmerbezug in einem Hotel in Petra und **gemeinsames Abendessen**.

11. Tag Die Felsenstadt Petra F/A

Heute erwartet Sie ein ganz besonderes Highlight Ihrer Reise: Sie besichtigen Petra, die **einzigartige Felsenstadt der Nabatäer** und **UNESCO-Weltkulturerbe**.

Ihre Erbauer waren zwar nicht die ersten Siedler hier, dennoch prägten sie im 5. Jh. v. Chr. nachhaltig das Aussehen des Tals, in dem Petra am **Kreuzungspunkt verschiedener Karawanenrouten** lag, die aus Südarabien (dem heutigen Jemen und Oman), vom Mittelmeer und aus Syrien sowie über die Seidenstraße kamen.



Schatzhaus des Pharao in Petra CC0 pixabay

Nach dem **Spaziergang durch den Siq**, einer 1200 Meter langen und 70 Meter hohen Schlucht, bildet die **imposante Felsspalte** den Eingang zur Felsenstadt. Bei einer minimalen Breite von drei Metern versteht man gut, welchen Beitrag der Siq einst zur Verteidigung der Stadt leistete. Alle Karawanen, die in Petra Station machten mussten ihn zunächst passieren, so wie Sie heute. Plötzlich endet der Schacht (Siq) und die eindrucksvolle **Schatzkammer des Pharao**, wie die Beduinen das weltberühmte Bauwerk nannten, liegt vor Ihnen. Sie vermuteten reiche Schätze in der großen Urne auf der Spitze, es handelt sich jedoch um eine **Grab- und Kultstätte**.

Die Architektur und Handwerkskunst sowie die ausgeklügelten Komplexe von Dämmen und Wasserkanälen in Petra sind einzigartig.

Mit diesen unvergesslichen Eindrücken setzen Sie die Reise in Richtung Norden fort und erreichen am Abend das **Tote Meer**. Zimmerbezug für die verbleibenden 2 Übernachtungen und **gemeinsames Abendessen**.

12. Tag **Schauplätze der Bibel Testaments** F/A

Am Vormittag führt ein Ausflug nach **Bethanien**. Nach biblischer Überlieferung befand sich hier am Ufer des Jordan die Stelle, an der Johannes der Täufer Jesus getauft hat. An dieser Stelle feiern Sie einen gemeinsamen Gottesdienst. Anschließend besuchen wir die Ausgrabungen der antiken Stätte, die seit 2015 zum **UNESCO-Weltkulturerbe** zählen.



Taufstelle am Jordan CC BY 2.5 Producer at-wikimedia.commons

Weiterfahrt zum **heiligsten Ort Jordaniens**: Auf dem **Berg Nebo** soll sich das **Grab Moses** befinden. Bereits im 4. Jh. errichtete man hier eine Kirche zu seinen Ehren und der Berg wurde zur christlichen Pilgerstätte. Wie einst Moses auf das „**Gelobte Land**“, blicken auch Sie vom Gipfel des Nebo auf das weite Panorama, das sich eindrucksvoll vom **Jordantal und dem Toten Meer über Jericho bis nach Jerusalem** erstreckt.



Moses-Gedächtniskirche auf dem Berg Nebo CC0-at-pixabay

Zurück im Hotel, können Sie die **heilende Kraft** des **mineral- und salzreichen Wassers des Toten Meeres** selbst ausprobieren. Sie befinden sich hier mit ca. 400 Metern unter dem Meeresspiegel am tiefsten See der Erde. Beim **gemeinsamen Abendessen** werden Sie sicher die Reise noch einmal Revue passieren lassen.



Am Toten Meer CC0 pixabay

13. Tag **Amman – Deutschland** F

Mit vielen neuen Eindrücken heißt es heute Abschied nehmen vom Orient. Fahrt zum Flughafen von Amman und Rückflug nach Deutschland.

Im Reisepreis enthalten:

- Fahrt mit Lufthansa Express Rail:
Köln Hbf. – Fernbahnhof Flughafen Frankfurt
- Flug mit Lufthansa, Austrian Airlines und Eurowings in der Economy Class:
Frankfurt – Kairo
Amman – Wien – Köln
- Flughafen- und Luftverkehrssteuern, Landegebühren sowie Sicherheits- und Kerosinzuschläge
- 11 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC in Hotels der 4-Sterne-Landeskategorie (1. – 8. Tag sowie 10. – 12. Tag)
- 1 Übernachtung in einem Wüstencamp im Wadi Rum (9. Tag)
- Verpflegung gemäß Tagesbeschreibungen (F = Frühstück / M = Mittagessen / A = Abendessen / AI = All Inclusive)
- Transfers, Rundreise und Ausflüge in landesüblichen Reisebussen mit Klimaanlage
- Fährüberfahrt von Nuweiba in Ägypten nach Aqaba in Jordanien (9. Tag)
- Besichtigungen und Eintrittsgelder:
Kairo: Koptisches Museum, Hängende Kirche, Kirche Abu Serga, Kloster St. Mercurius / Gizeh: Grand Egyptian Museum, Cheops-Pyramide inkl. Innenbesichtigung / Alexandria: Neue Bibliothek, Katakomben von Kom el Shoqafa, Römisches Amphitheater, Zitadelle von Qaitbay, Abu al Abbas el-Mursi Moschee / Sinai: Katharinenkloster / Sharm El-Sheikh: Kirche El Sama-eyeen, Al-Sahaba Moschee / Petra: 2-Tagespass zur Besichtigung aller antiken Stätten / Bethanien: Taufstelle am Jordan, Ausgrabungen / Berg Nebo: Moses-Gedächtniskirche
- 3-stündiger Jeepausflug im Wadi Rum (10. Tag)
- Örtliche deutschsprachige Reiseleitung:
In Ägypten vom Flughafen Kairo bis zum Hafen von Nuweiba (1. – 9. Tag)
In Jordanien vom Hafen in Aqaba bis zum Flughafen Amman (9. – 13. Tag)
- Kopfhörer-System (nicht durchgehend / 2. – 10. Tag)
- Trinkgeldpauschale € 100,00 pro Person

Preise pro Person:

(vorbehaltlich Preisbestätigung der Fluggesellschaft bei Buchung)

im Doppelzimmer	€ 3.180,00
im Einzelzimmer	€ 3.775,00

Teilnehmer: min. 25

Nicht im Reisepreis inbegriffen:

Einreisevisum für Ägypten (wird bei Einreise beantragt)	€ ca. 30,00
--	-------------

Wunschleistungen pro Person:

CO2-Kompensation für den Flug	€ 33,00
-------------------------------	---------

Die Datenschutzerklärungen für die Interessenten an unseren Reiseangeboten sowie für unsere Kunden und Teilnehmer finden Sie im Internet unter <https://www.conti-reisen.de/datenschutz>.

Informationen zur Reise:

Einreise:

Deutsche Staatsangehörige benötigen einen **Reisepass**, der noch 6 Monate über das Reiseende hinaus gültig sein muss (**26.04.2025**). Nationalität bitte angeben.

Angehörige anderer Staaten oder Reiseteilnehmer mit Besonderheiten (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit) teilen uns dies bitte bei Buchung mit. Wir informieren Sie über die Beschaffung und/oder das Mitführen der zur Reise benötigten Dokumente.

Anzahlung und Restzahlung:

Ihren Reisepreis-Sicherungsschein erhalten Sie mit der Reisebestätigung.

Anzahlung: 20 % bis 10 Tage nach Erhalt der Reisebestätigung

Restzahlung: bis 4 Wochen vor Abreise

Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl:

Die Reise kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 4 Wochen vor Abreise abgesagt werden. Selbstverständlich informieren wir Sie umgehend, Anzahlungen werden erstattet.

Rücktritt und Allgemeine Reisebedingungen:

Reisende können jederzeit vor Reiseantritt gegen Zahlung einer Entschädigungspauschale vom Vertrag zurücktreten. Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen der Conti-Reisen GmbH (*Linienflug-Reisen*).

Informationen zur Reise:

Bestimmungsorte der Reise:

13.10. – 16.10.2024 – Kairo – 3 Nächte
16.10. – 17.10.2024 – Alexandria – 1 Nacht
17.10. – 18.10.2024 – Kairo – 1 Nacht
18.10. – 19.10.2024 – Santa Katharina – 1 Nacht
19.10. – 21.10.2024 – Sharm El-Sheik – 2 Nächte
21.10. – 22.10.2024 – Wadi Rum – 1 Nacht
22.10. – 23.10.2024 – Wadi Musa/Petra – 1 Nacht
23.10. – 25.10.2022 – Totes Meer – 2 Nächte

Eingeschränkte Mobilität:

Unsere Reisen sind für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht oder nur bedingt geeignet. Sollten die Angebote unserer Reisen nicht oder nur teilweise Ihren Anforderungen entsprechen, kontaktieren Sie uns unbedingt vor Ihrer Buchung.

Gruppenreise/Sprache:

Die Reiseleistungen werden für den Reisenden als Teil einer Gruppe erbracht. Die mündliche Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

Reiseversicherungen:

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung oder eines Premium-Reiseschutzes. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Produktinformationsblatt.

Stand der Drucklegung: 18.09.2023

Reise A_EGJBRD

Bildnachweis/Lizenzen:

CCBY – CreativeCommons Namensnennung
CCBYSA – CreativeCommons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen CONTI-REISEN GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt CONTI-REISEN über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preis senkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. CONTI-REISEN hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS abgeschlossen. Die Reisenden können die Touristik-Versicherungs-Service GmbH unter Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg | Tel.: 040 - 244 288 0 | Fax: 040 - 244 288 99 | Mail: service@tourvers.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von CONTI-REISEN verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versichertes Unternehmen: Conti-Reisen GmbH

Policen-Nummer: 1130476620

Dieser Sicherungsschein ist nur gültig für Reisen, die ab dem 01.11.2021 gebucht wurden und bis zum 31.10.2024 beendet sind. Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz des oben genannten versicherten Unternehmens gegenüber dem nebenstehend genannten Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Zahlungsbestimmungen des Veranstalters zur An- und Restzahlung des Reisepreises. Dieser Sicherungsschein verliert seine Gültigkeit mit Beendigung der gebuchten Reise.

Bei Rückfragen zur Insolvenzversicherung wenden Sie sich bitte an diese Adresse:



Borsteler Chaussee 111-113 •
22453 Hamburg | Tel.: 040 - 244 288 0

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an:
HanseMerkur Reiseversicherung AG,
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg,
Tel.: + 49(0)40/ 53799360



Eberhard Sautter *Eric Bussert*

Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.), Eric Bussert,
Holger Ehes, Johannes Ganser, Raik Mildner
Aufsichtsrat: Dr. Karl Hans Arnold (Vors.)

Handelsregister: Hamburg B 19768

Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter – **nachfolgend RV genannt** – zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§651a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege (z. B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

- Grundlage dieses Angebots sind die Reiseaus-schreibung und die ergänzenden Informationen des RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Ver-pflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Er-klärung übernommen hat.
- Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor, an das er für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der RV be-züglich des neuen Angebots auf die Änderung hin-gewiesen und seine vorvertraglichen Informations-pflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bin-dungsfrist dem RV die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzli-chen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindest-teilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Ar-tikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) wer-den nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreise-vertrages, sofern dies zwischen den Parteien aus-drücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, oder per Telefax** erfolgt, gilt:

- Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem RV den Abschluss des Pauschalreise-vertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden.
- Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebe-stätigung durch den RV zustande. Bei oder unver-züglich nach Vertragsschluss wird der RV dem Kun-den eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträ-ger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z. B. auf Papier oder per E-Mail), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen er-folgt.

1.3. Bei Buchungen **im elektronischen Geschäfts-verkehr (z. B. Internet, App, Telemedien)** gilt für den Vertragsabschluss:

- Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Bu-chung in der entsprechenden Anwendung erläutert.
- Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesam-ten Buchungsformulars eine entsprechende Korrek-turmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläu-tert wird.
- Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angeben.
- Soweit der Vertragstext vom RV gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrich-tet.
- Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bietet der Kunde dem RV den Ab-schluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebun-den.
- Dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmel-dung unverzüglich auf elektronischem Weg bestä-tigt (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Be-tätigung des Buttons begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrages

h) Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reise-bestätigung des RV beim Kunden zu Stande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt die Rei-sebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende un-mittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bild-schirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Dar-stellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f) oben, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbind-lichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

1.4. Der RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Wiederrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Ver-trag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestel-lung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenann-ten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1. RV und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur for-dern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kunden-geldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und her-vorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertrags-abschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungs-scheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reise-preises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des RV aus dem in Ziffer 7 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebe-ginn ist der gesamte Reisepreis sofort fällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Rest-zahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungs-fälligkeiten, obwohl der RV zur ordnungsgemäßen Er-bringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbe-haltungsrecht des Kunden besteht, so ist der RV berech-tigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreise-vertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktritts-kosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebe-ginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Rei-seleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschal-reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom RV nicht wider Treu und Glauben her-beigeführt wurden, sind dem RV vor Reisebeginn gestat-tet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der RV ist verpflichtet, den Kunden über Leistungs-änderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Ände-rungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, ver-ständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentli-chen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abwei-chung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom RV gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unent-geltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der RV eine solche Reise angeboten hat. Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des RV zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem RV reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustim-men, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, so-

fern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgelt-lich vom Vertrag zurückzutreten. Wenn der Kunde gegen-über dem RV nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenom-men. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben un-berührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der RV für die Durchführung der ge-änderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Be-schaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Dif-ferenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu er-statten.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pau-schalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegen-über dem RV zu erklären. Falls die Reise über einen Rei-severmittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch die-sem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird emp-fohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der RV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der RV eine angemes-sene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Um-stände auftreten, die die Durchführung der Pauschal-reise oder die Beförderung von Personen an den Bestim-mungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind un-vermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des RV unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutba-ren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. Der RV hat die nachfolgenden Entschädigungspau-schalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie un-ter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Auf-wendungen und des erwarteten Erwerbs durch ander-weitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zu-gangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) *Bus-, Bahn-, Linienflug-Reisen und Eigenanreise*

bis 61. Tag vor Reisebeginn 10 %
ab 60. bis 31. Tag vor Reisebeginn 25 %
ab 30. bis 15. Tag vor Reisebeginn 60 %
ab 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn 70 %
am Anreisetag und bei Nichtantritt 90 %
des Gesamtreisepreises pro Reiseteilnehmer.

oder

b) *sonstige Flug-Pauschalreisen*

bis 31. Tag vor Reisebeginn 25 %
ab 30. bis 15. Tag vor Reisebeginn 60 %
ab 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn 70 %
am Anreisetag und bei Nichtantritt 90 %
des Gesamtreisepreises pro Reiseteilnehmer.

In der Reiseaus-schreibung ist die zutreffende *Reiseart* benannt. Abweichende Stornostaffeln werden in der Rei-sebeschreibung genannt.

4.4. Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis ge-stattet, die dem RV zustehende angemessene Entschä-digung sei wesentlich niedriger als die von ihm gefor-derte Entschädigungspauschale.

4.5. Der RV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell be-rechnete Entschädigung zu fordern, soweit der RV nach-weist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstan-den sind. In diesem Fall ist der RV verpflichtet, die gefor-derte Entschädigung unter Berücksichtigung der erspar-ten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen er-wirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

4.6. Ist der RV infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf je-den Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB vom RV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen un-berührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeit-ig, wenn sie dem RV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversiche-rung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rück-führungskosten bei Unfall oder Krankheit wird empfo-hlen.

5. Umbuchungen

5.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der RV keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der RV ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 25,00 EUR pro Person erheben.

5.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die ab dem 61. Tag vor Reisebeginn erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 4 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der RV bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch, aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der RV wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1 Der RV kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens am dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der RV unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der RV unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des RV nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des RV beruht. Kündigt der RV, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Mitwirkungspflichten des Reisenden

9.1 Reiseunterlagen

Der Kunde hat den RV oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom RV mitgeteilten Frist erhält.

9.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit der RV infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige

Reisemängel dem RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle des RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Der Vertreter des RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er dem RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und RV können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem RV, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.2 Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des RV sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Der RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich war.

11. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

11.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber dem RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger in Textform wird empfohlen.

11.2 Der RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den RV verpflichtend würde, informiert der RV den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der RV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den RV, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der RV verpflichtet, dem Kunden die

Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald der RV weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der RV den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1 Der RV wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaanfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2 Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3 Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Rechtswahl und Gerichtsstand

14.1 Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts und der Sitz des RV als Gerichtsstand vereinbart.

14.2 Für Klagen des RV gegen Vertragspartner des Pauschalreisevertrags, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Sitz im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

Reiseveranstalter:

Conti-Reisen GmbH

Adalbertstr. 9

51103 Köln

Telefon 0221-801952-0

Telefax 0221-801952-70

E-Mail-Adresse: info@conti-reisen.de

Amtsgericht Köln HRB 45696

Sitz der Gesellschaft: Bergisch Gladbach

Geschäftsführer Christoph Büchel

Stand: 01.07.2018

Die Reisebedingungen folgen der Empfehlung der Musterkondition des Deutschen Reiseverbandes (DRV) aus 09/2017 – die Verwendung der Musterkonditionen zu gewerblichen Zwecken ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des DRV nur dessen Mitgliedern für deren eigenen Geschäftsbetrieb gestattet.



Pfarrbüro St. Adelheid
An St. Adelheid 5
51109 Köln

Reiseanmeldung per
Fax: 0221 - 989 39 539

Mail: pfarre@sanktadelheid.de

**Reiseziel: Ägypten & Jordanien
A_EGJBRD**

Reisedatum: 13.10. – 25.10.2024

Name: _____

Name: _____

Vorname: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Geb.-Datum: _____

Nationalität: _____

Nationalität: _____

Straße: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

E-Mail: _____

Ich bin / Wir sind mit der Zusendung der Reisebestätigung per E-Mail einverstanden.

Einzelzimmer Doppelzimmer zusammen mit _____

Ich / Wir wünsche/n die CO2-Kompensation für meinen/unseren Flug.

Bitte buchen Sie für mich/uns bei der MDT travel underwriting GmbH nachfolgend angekreuzten Versicherungsschutz*:

Premium-Reiseschutz inkl. Reise-Rücktrittskosten-, Reiseabbruch-, Reisegepäck-, Reise-Krankenversicherung und 24h-Notfall-Assistance – zum Preis pro Person von:

- € 169,00 **mit** Selbstbehalt oder € 299,00 **ohne** Selbstbehalt (bei einem Reisepreis bis € 3.500,00)
 € 279,00 **mit** Selbstbehalt oder € 415,00 **ohne** Selbstbehalt (bei einem Reisepreis bis € 5.000,00)

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung inkl. Reiseabbruch - zum Preis pro Person von:

- € 117,00 **mit** Selbstbehalt oder € 164,00 **ohne** Selbstbehalt (bei einem Reisepreis bis € 3.500,00)
 € 133,00 **mit** Selbstbehalt oder € 185,00 **ohne** Selbstbehalt (bei einem Reisepreis bis € 4.000,00)

* Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Produktinformationsblatt sowie den ausführlichen Versicherungsbedingungen unter <https://www.conti-reisen.de/service/reiseversicherungen>.

Ich bin damit einverstanden, dass ich **telefonisch** / **per E-Mail** über Reiseangebote der Conti-Reisen GmbH informiert werde. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit von mir widerrufen werden.

Die Datenschutzerklärungen für die Interessenten an unseren Reiseangeboten sowie für unsere Kunden und Reiseteilnehmer mit den Verarbeitungszwecken, Auskunftsrechten und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter <https://www.conti-reisen.de/datenschutz>. Sie haben das Recht, der Nutzung Ihrer Adressdaten zu Werbezwecken jederzeit zu widersprechen.

Das **Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB** und die **Allgemeinen Reisebedingungen der Conti-Reisen GmbH** (<https://www.conti-reisen.de/agb>), die mir vollständig übermittelt wurden, habe ich zur Kenntnis genommen und anerkenne sie ausdrücklich als Vertragsinhalt. Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen, der von mir angemeldeten Personen gegenüber dem Reiseveranstalter, wie für meine eigenen eintreten werde. Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich.

Datum: _____

Unterschrift: _____